Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 316. Sonnabend den 23. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 24. Juni, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Pflasterung** der **Moltke-** und der **Erdmannstraße** in **Leipzig-Plagwitz**, und zwar der letzteren von der Kreuzung mit der Moltkestraße bis zur Nonnenstraße, mit Bruchsteinpflaster, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pfg., die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Moltke- und der Erdmannstraße in Leipzig-Plagwitz"

versehen ebendaselbst, und zwar **bis zum 30. dss. Mts.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. Juni 1894.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Ie. 3020.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung wird **die Thalstraße** in ihrer Ausdehnung **von der Königs- bis zur Brüderstraße vom 25. dieses Monats ab** auf die Dauer der Arbeiten **streckenweise gesperrt.**

Mit der Pflasterarbeit wird an der Brüderstraße begonnen.

Leipzig, am 22. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6708. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird **vom 25. dieses Monats ab** auf die Dauer der Arbeiten **die Tauchaerstraße streckenweise gesperrt.**

Mit der Pflasterarbeit wird am Fleischplatz begonnen.

Leipzig, am 21. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6700. Dr. Georgi. Stahl.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.

Leipzig, den 26. April 1894.

Die Deputation zum Lagerhofe.

Das französische Officiercorps.

§ In der denkwürdigen Rede vom 6. Februar 1888, die in dem stolzen Worte: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst Nichts in der Welt!" gipfelte, sagte Fürst Bismarck:

„Was uns kein Volk in der Welt nachmachen kann: wir haben das Material an Officieren und Unterofficieren, um diese ungeheure Armee zu commandiren. Das ist, was man nicht nachmachen kann. Dazu gehört das ganz eigenthümliche Maß der Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem andern Lande wieder vorkommt. Das Maß von Bildung, welches erforderlich ist, um einen Officier und Unterofficier zum Commando zu befähigen nach den Ansprüchen, die der Soldat an ihn macht, existirt bei uns in sehr viel breiteren Schichten als in irgend einem andern Lande. Wir haben mehr Officiermaterial und Unterofficiermaterial, als irgend ein anderes Land. Darin besteht unsere Ueberlegenheit und ebenso in der Ueberlegenheit unseres Unterofficiercorps, welches ja die Zöglinge unseres Officiercorps bilden. Das Maß von Bildung, welches einen Officier befähigt, nicht nur die sehr strengen Anforderungen an seinen Stand, an Entbehrungen, an Pflege der Kameradschaft unter sich, sondern auch die außerordentlich schwierigen socialen Aufgaben zu erfüllen, deren Erfüllung nothwendig ist, um die Kameradschaft, die bei uns, Gott sei Dank, im höchsten Grade in rührenden Fällen existirt zwischen Officieren und Mannschaften, um die ohne Schaden der Autorität herzustellen, das können und die anderen nicht nachmachen, das Verhältniß, wie es in deutschen Truppen zwischen Officieren und Mannschaften namentlich im Kriege mit wenigen üblen Ausnahmen besteht — exceptio firmat regulam; aber im Ganzen kann man sagen, kein deutscher Officier läßt seinen Soldaten im Feuer im Stich und holt ihn mit eigener Lebensgefahr heraus, und umgekehrt kein deutscher Soldat läßt seinen Officier im Stich — das haben wir erfahren. Wenn andere Armeen gleiche Truppenmassen, wie wir sie hiermit zu schaffen beabsichtigen, mit Officieren und Unterofficieren besetzen sollen, so werden sie unter Umständen genöthigt sein, Officiere zu ernennen, denen es nicht gelingen wird, eine Compagnie durch ein enges Thor herauszuführen, und noch viel weniger, die schweren Obliegenheiten zu erfüllen, die ein Officier seiner Mannschaft gegenüber hat, um sich deren Achtung und deren Liebe zu bewahren, das Maß von Bildung, welches dazu erforderlich ist, und das Maß von Leistung, welches überhaupt bei uns an Kameradschaft und Ehrgefühl aus dem Officier herausgeholt wird, das kann zu kein Reglement und keine Anordnung der Welt im Auslande aus dem Officierstande herausdrücken. Darin sind wir Jedermann überlegen, und deshalb können sie es uns nicht nachmachen."

Vorstehende Stelle aus der berühmten Rede des Altreichskanzlers scheint uns die beste Einleitung zu einer Charakteristik des französischen Officiercorps zu sein, die wir in den „Münchener Neuest. Nachr." lesen und die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

Das active Officiercorps der französischen Armee entbehrt der Homogenität sowohl bezüglich der Herkunft als auch hinsichtlich der Vorbildung. Etwa die Hälfte stammt aus besseren Ständen, hat wissenschaftliche Vorbildung und durch den Besuch der Schulen von Saint Cyr (Infanterie und Cavallerie) oder der école polytechnique (Artillerie und Genie), sowie der für alle Waffen mit Ausnahme der Infanterie vorgeschriebenen Waffenschulen eine vorbereitende Fachbildung genossen. Die andere Hälfte besteht aus ehemaligen Unterofficieren von meist niederer Herkunft und mangelhafter Vorbildung und kann sich auch mit den Troupiers der Kaiserzeit, die in Folge einer zehn- bis zwölfjährigen Unterofficiersdienstzeit wenigstens im Besitze großer praktischer Routine waren, keineswegs mehr messen. Denn seit dem Jahre 1870/71 erreicht diese zum größeren Theil der social niedrigstehenden, vermögenslosen Bevölkerung entstammende, einer wissenschaftlichen Bildung entbehrende Kategorie schon nach 4- bis 5jähriger Unterofficiersdienstzeit und oberflächlicher Fachbildung auf den Officiers-Vorbereitungs-Anstalten den Officiersgrad. Sie ist deshalb nicht im Stande, den Nachtheil der Halbbildung durch besondere Leistungen im praktischen Dienste aufzuwiegen und trägt zur Hebung des Ansehens und des Werthes des Officiercorps um so weniger bei, als sie — besonders bei der Hauptwaffe, der Infanterie — die Mehrzahl der Stellen bis zum Capitain einschließlich einnimmt. Zudem hat diese verschiedenartige Zusammensetzung des französischen Officiercorps den Nachtheil, daß letzteres des Kittes einer alle seine Glieder umfassenden Kameradschaft und damit jenes erhebenden Gefühles entbehrt, das zu höheren Leistungen verpflichtet und begeistert.

Ein weiterer Nachtheil des französischen Officiercorps liegt in den Beförderungs- und Ausscheidungs-Verhältnissen des Einzelnen. Da der Beförderungsanspruch nach der Anciennetät schon mit der Capitainscharge, für Ritter der Ehrenlegion mit der Majorscharge abschließt und selbst innerhalb dieser Grenze, allgemein aber über dieselbe hinaus der Protection von Günstlingen durch das zulässige Avancement nach Wahl (au choix) voller Spielraum gegeben ist, sind die Aussichten für Erlangung einer besser dotirten und in ihrem Wirkungskreise befriedigenden Charge für die große Gesammtheit sehr gering, und veranlassen viele in ihren Vermögensverhältnissen nicht beengte Officiere — also meistens die besseren „Saint Cyriens" — zum frühzeitigen Verlassen des Dienstes. Andererseits ist jeder Officier Eigenthümer seiner Stelle und kann nur in bestimmten, durch das Gesetz vorgesehenen Fällen oder bei Erreichung der Altersgrenze daraus entfernt werden, so daß die Mehrzahl der Officiere mit Rücksicht auf die erst nach 30jähriger Dienstzeit eintretende Berechtigung auf eine kärgliche Pension bis zum Eintritt in die Altersgrenze im Dienste verbleibt. Hierdurch werden einerseits einzelne geistig und körperlich tüchtige Officiere in Folge der ungünstigen Beförderungsaussichten oder unverdienten Zurücksetzung zu früh der activen Armee entzogen, andererseits aber unbrauchbare in weit überwiegender Zahl zu lange erhalten. Denn es ist erklärlich, daß die vermögenslosen Officiere — und zu diesen gehört ja durchschnittlich die zweifelhafte Kategorie der Troupiers — auch wenn sie keine Aussicht auf Beförderung mehr haben, ohne Dienstfreudigkeit und Diensteifer abwarten, bis die Altersgrenze ihre mit Mißmuth und Verbitterung geleisteten Dienste beschließt.

Wollte man aber diesem Mißstande gegenüberhalten, daß die Beförderung au choix den Vortheil in sich schließe, Officiere in jüngeren, leistungsfähigeren Jahren in einflußreiche Stellungen zu bringen, so könnte man diesem Einwurf nur gelten lassen, wenn es thatsächlich auch die besten Elemente wären, die auf diesem Wege vorwärts kommen. Dem ist aber keineswegs so; denn die große Rolle, die nach Maßgabe der Organisation des französischen Regierungskörpers das Protectionswesen und die nur nominell aus den Reihen der Armee verbannte Politik spielen, eröffnet keineswegs immer den charakterfestesten und leistungsfähigsten Officieren das rascheste Avancement. Der Kriegsminister, als Mitglied eines Parteiministeriums und Vertreter einer politischen Richtung, begünstigt nicht allein die seiner politischen Gesinnung angehörigen oder ihm sonst nahestehenden Officiere, sondern muß auch noch um der Gunst der politischen Parteiführer willen deren Wünsche und Empfehlungen berücksichtigen. So kommt es denn auch, daß mit dem Wechsel des Kriegsministers meist ein umfangreicher Wechsel in den höheren Stellen des Kriegsministeriums und des Generalstabes erfolgt und jene Officiere ihre Ernte halten, die es rechtzeitig, wenn auch meist auf dem Wege verächtlichen Schmarotzerthums, verstanden, sich der aufgehenden Sonne zuzuwenden oder die Strahlen ihrer Gunst durch irgend einen einflußreichen Deputirten auf sich zu lenken. So sind es in den seltensten Fällen die Leistungen des Einzelnen, welche durch das Avancement au choix belohnt werden, sondern meist persönliche Beziehungen und die Fertigkeit und Geschmeidigkeit, sich des Interesses und der Empfehlung irgend eines einflußreichen Beschützers zu versichern. Daß dieses Verhältniß im Zusammenhang mit der verschiedenartigen Zusammensetzung des Officiercorps, dem Mangel eines kameradschaftlichen Bandes und den häufigen, meist ebenfalls auf politische Gründe zurückzuführenden Versetzungen der Officiere nicht zur Hebung der Schaffensfreudigkeit, der Pflichttreue, des Vertrauens nach oben und des Standesbewußtseins im französischen Officiercorps beitragen kann, bedarf wohl keiner Erörterung.

Nach den vorstehenden Ausführungen über die Ergänzung des activen Officiercorps kann es nicht befremden, daß auch das Officiercorps der Reserve einer homogenen Zusammensetzung und durchgängiger Leistungsfähigkeit entbehrt. Es wird gebildet aus den noch im reservepflichtigen Alter aus der Activität ausscheidenden Officieren, den bisherigen Einjährig-Freiwilligen, neben diesen beiden, jedenfalls die besten Elemente liefernden Kategorien aber auch aus Unterofficieren, die nach Beendigung ihrer activen Dienstpflicht zur Reserve übertreten und sich der für die früheren Einjährig-Freiwilligen vorgeschrieben gewesenen Officiersprüfung mit Erfolg unterziehen, schließlich aus Absolventen der polytechnischen und Forstschule, sowie der école centrale des arts et manufactures, denen zwar eingehende wissenschaftliche oder künstlerische Bildung, aber zu wenig militairische Dienstkenntniß zur Seite steht, um sie zu durchweg brauchbaren und dienstverläßigen Officieren zu stempeln.

Noch ungünstiger ist es um das Officiercorps der Territorialarmee bestellt, welche der deutschen Landwehr zweiten Aufgebots und dem Landsturm entspricht. Hier finden wir die auf Grund der Altersgrenze aus der activen Armee ausgeschiedenen Officiere, die noch fünf Jahre nach ihrem Abschied im Mobilmachungsfalle Dienste leisten müssen, — die aus anderen Gründen verabschiedeten activen Officiere, welche dem Alter nach noch zur Territorialarmee gehören oder zur Disposition gestellt sind, — die infolge ihres Alters zur Territorialarmee übergetretenen Reserve-Officiere, — schließlich solche frühere Einjährig-Freiwillige und Unterofficiere, die meist wegen nicht bestandener Officiersprüfung es nicht zum Reserve-Officier brachten, für Einnahme der Officiersstellen in der Territorialarmee aber trotzdem noch geeignet befunden wurden. Dieser ungünstigen Zusammensetzung gesellt sich auf Grund der eigenthümlichen Avancementsverhältnisse noch der Umstand zu, daß die im Beurlaubtenstande emporgekommenen, einer umfassenden praktischen Dienstkenntniß entbehrenden Officiere meist die höheren Stellen der Compagnie-Chefs und Bataillons-Commandeure einnehmen, während die diensterfahreneren, als Repräsentanten wissenschaftlicher Bildung freilich nicht geltenden ehemaligen activen Officiere und Unterofficiere die niederen Grade bekleiden.

Die bunte Vermengung gebildeter und ungebildeter, praktisch erfahrener und dienstlich unbewanderter, durch Gunst und Zufälligkeiten emporgekommener und unverdient zurückgesetzter Elemente, die das französische Officiercorps aller Kategorien kennzeichnet und den wesentlichsten Hemmschuh für Entwickelung des Standesbewußtseins, des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Kameradschaft, der Berufsfreudigkeit und der Begeisterung für die dienstlichen Interessen bildet, kommt demnach im Officiercorps der Territorialarmee am schärfsten zum Ausdruck. Es kann deshalb kaum Wunder nehmen, daß selbst innerhalb der französischen Armee, die sich eines unseren Begriffen entsprechenden Ansehens ihrer Officiere ohnehin nicht zu erfreuen hat, das Officiercorps der Territorialarmee mit großer Zurücksetzung behandelt wird. Das Band, das der gemeinschaftliche Dienst, die gleiche Pflicht und die annähernd gleiche Bildungsstufe um die Gesammtheit aller Officiere schlingt, das den activen Officier und den Officier des Beurlaubtenstandes umschließt, kennt man in Frankreich nicht, und es ist dort keine befremdende Erscheinung, wenn die Officiere der Territorialarmee, von den Officieren der activen Armee von oben herab behandelt, wenn nicht absichtlich gemieden, ihren Umgang in den Kreisen suchen, aus denen sie hervorgegangen sind — bei den Unterofficieren und Gemeinen. Daß dies der Disciplin, deren Aufrechterhaltung gerade bei den Formationen der Territorialarmee nicht leicht ist, keineswegs zu Gute kommt, ist wohl selbstverständlich.

So mag allerdings Frankreich hinsichtlich Deckung der Zahl seiner Officiere nach den jetzt dort gültigen Ergänzungsverhältnissen des Officiercorps kaum in Verlegenheit sein. Wenn wir aber berücksichtigen, daß in seiner Angelegenheit mehr als hier die Qualität der Quantität gegenüber in Betracht kommt, können wir über diese angebliche Ueberlegenheit Frankreichs wohl mit Ruhe und Zuversicht hinwegsehen.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 22. Juni. Mag man es — trotz der nahenden Jahrhundertswende — unmotivirt finden, daß der Papst den Augenblick für die Aufforderung zur völligen Vereinigung der christlichen Kirchen wählt, so kann die empfohlene Art dieser Vereinigung nicht überraschen. Es ist nicht die christliche Einheit, wie sie schon von Manchem unter den Besten in den verschiedenen kirchlichen Lagern gedacht oder geträumt worden ist, es ist keine Begegnung von Gleichen, wozu der Papst aufruft, keine Ausgleichung des Trennenden, sondern die Unterwerfung unter seine Macht. „Ich bleibe, wo ich stehe, kommt Ihr zu mir und thuet Buße für die Jahrhunderte Eurer Ketzerei" — das ist der Grundgedanke der päpstlichen Einladung, die in der protestantischen Welt auch dann kein Echo erwecken würde, wenn die katholische Kirche im Stande zu sein schiene, den verheißenen Lohn, den socialen Frieden, zu gewähren. Wie wenig sie jedoch diese Annahme rechtfertigt, zeigen die socialistischen Emeuten und anarchistischen Gräuel, die sich fast ausschließlich unter katholischen Völkern ereignen. Uns Deutschen, sagt man, fehlten nur noch volle kirchliche Freiheit und die Jesuiten zur Versöhnung der socialen Gegensätze. Nun, in Spanien und Belgien herrscht diese Freiheit, getragen von der Gesellschaft Jesu, und neben ihr — das Dynamit. Der Protestant wird den geistigen Tod, den er in dem vom Papste geforderten „unbedingten Gehorsam gegen die kirchlichen Oberen" erblickt, um keinen Preis wählen, aber der Preis könnte gar nicht gezahlt werden. Und so fragt man sich vergeblich nach der Legitimation des Oberhauptes einer nur die Hälfte der Christenheit — zu geschweigen von den nichtchristlichen Culturvölkern — umfassenden Kirche zu einer derartigen Aufforderung. Kann der Katholicismus etwa ein höheres Maß von Gesittung und Sittlichkeit für die Länder seiner Herrschaft in Anspruch nehmen? Man braucht zur Antwort nur auf die beiden Hälften Amerikas zu verweisen.

△ **Berlin**, 22. Juni. Am 24. Juni vollendet einer der verdientesten Veteranen der nationalliberalen Partei, der Geh. Justizrath Prof. Dr **Planck**, sein siebzigstes Lebensjahr. Obgleich in der Oeffentlichkeit seit langer Zeit nicht mehr hervorgetreten, ist er mit den politischen Freunden stets eng verbunden geblieben in unerschütterlicher Hingebung an die Ideen und Bestrebungen, zu deren Verbreitung und Verwirklichung er einst so thätkräftig beigetragen hat. Planck steht mit Bennigsen und Miquel in der vordersten Reihe der Männer, welche nach dem Fehlschlagen der achtundvierziger Bewegung den nationalen und freiheitlichen Bestrebungen zuerst wieder einen weithin schallenden und wirksamen Ausdruck gaben. Aus dem innigen Verkehr, welchen die drei Freunde um die Mitte der fünfziger Jahre in Göttingen pflegen, ist jene Gemeinschaft der Anschauungen entstanden, welche im geeigneten Augenblicke, am 14. Juli 1859, zu einer von 35 hannoverschen Politikern unterzeichneten Erklärung über die deutsche Frage führte, die ihrerseits dann den Anstoß zur Gründung des Nationalvereins gab. Unter der reactionairen Gewaltherrschaft des Ministeriums Borries hat Planck vielleicht schwerer zu leiden gehabt, als sonst ein hannoverscher Beamter; aber auch die schärfste Maßregelung hat ihn in dem festen Bekenntniß sowohl seiner juristischen Verurtheilung des Verfassungsbruchs wie seiner politischen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands unter Preußens Führung nicht im Geringsten wankend zu machen vermocht. Nach dem Umschwunge von 1866 hat Planck dem Norddeutschen Reichstage und dem ersten deutschen Reichstage angehört. An der Bildung der nationalliberalen Partei und an den großen gesetzgeberischen Verdiensten und Erfolgen derselben in jenen Zeiten des nationalen Aufbaues gebührt ihm ein hervorragender Antheil. Er, der an juristischem Wissen und Scharfsinn von Keinem Uebertroffene, wäre auch in erster Linie zur Mitarbeit an den großen Justizgesetzen berufen gewesen; leider hatte er sich am Schlusse der ersten Legislaturperiode aus dem parlamentarischen Leben zurückgezogen, um sich der akademischen Lehrthätigkeit in Göttingen zu widmen. Um so bedeutsamer aber ist dann seine Arbeit an dem nun allmählich der Vollendung sich nähernden großen Werke des Bürgerlichen Gesetzbuchs geworden. Schon der ersten Commission für dasselbe hat er als eins der hervorragendsten Mitglieder angehört, und jetzt fungirt er in der zweiten als Generalberichterstatter. Die unbegrenzte Anerkennung und Verehrung, welche Planck sich in dieser Thätigkeit erworben, wird in diesen Tagen mannigfach zum Ausdruck gelangen. Am höchsten aber darf man in dem Jubilar den Menschen feiern. Wenn je ein milder, humaner Sinn, eine überaus zarte Empfindung, mit unbeugsamer Festigkeit des Charakters und unerschrockener Energie des Willens in derselben Person verbunden gewesen, so darf man es von Planck rühmen. Ein herbes Geschick hat ihn seit den mittleren Lebensjahren allmählich des Augenlichts beraubt. Andere hätte es gebrochen; ihm ist es, an der Seite der treuen Gattin, nur ein Antrieb zu immer herrlicherer Entfaltung seiner geistigen Bedeutung und seiner reinen Seele gewesen. Möge dem bewunderungswürdigen Manne noch eine lange Zeit für die Bethätigung seines reichen, edeln Wesens vergönnt sein!

* **Berlin**, 21. Juni. Nach den Ergebnissen des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1893 wurden, wie wir der „Schles. Ztg." entnehmen, in den alphabetischen und Restantenlisten im Ganzen geführt 1 522 076 Mann, unter diesen 664 846 zwanzigjährige, 469 414 einundzwanzigjährige, 312 509 zweiundzwanzigjährige und 75 307 ältere. Von der Gesammtzahl wurden 45 522 als unermittelt in den Restantenlisten geführt, 117 483 waren ohne Entschuldigung ausgeblieben, 375 390 auderwärts gestellungspflichtig geworden; 517 186 wurden zurückgestellt, 1431 ausgeschlossen, 30 496 ausgemustert, 90 217 dem Landsturm ersten Aufgebots, 84 394 der Ersatzreserve, 334 der Marine-Ersatzreserve überwiesen, 234 685 ausgehoben. 8350 sind überzählig geblieben. Freiwillig traten 15 814 in das Heer und 774 in die Marine ein. Von den 234 685 Ausgehobenen wurden bestimmt für das Heer zum Dienst mit der Waffe 226 519, zum Dienst ohne Waffe 4065, für die Marine aus der Landbevölkerung 1898, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 2203. Es sind ferner vor Beginn des militairpflichtigen Alters freiwillig eingetreten in das Heer 15 922, in die Marine 978. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden verurtheilt von der Landbevölkerung 25 471, von der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 380, 14 279 von der Landbevölkerung und 213 von der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung waren noch wegen unerlaubter Auswanderung in Untersuchung.

R. **Berlin**, 22. Juni. (Privattelegramm.) Der „Post" wird von gut unterrichteter Seite aus Brüssel telegraphirt: **Es darf nunmehr bestimmt angenommen werden, daß England und Belgien dem Einspruche Deutschlands gegen jede Aenderung des status quo ante bezüglich des Congo-Staates Folge gegeben haben und den Artikel 3 des vielberufenen Abkommens beseitigen werden.**

B. **Berlin**, 22. Juni. (Privat-Telegramm.) Die zuerst von der „Post" gebrachte Meldung, daß ein Hofbeamter verhaftet worden sei, bestätigt sich. Nach einer Meldung aus Köln giebt der „Köln. Ztg." über den Vorfall die folgende Mittheilung von hier zu: „In hiesigen Hofkreisen erregt die Verhaftung des Ceremonienmeisters **Lebrecht v. Kotze** lebhaftes Aufsehen. Seit nahezu vier Jahren wurden die Spitzen der hiesigen Gesellschaft mit unterschriftlosen Briefen und Karten verfolgt, welche die schlimmsten persönlichen Verdächtigungen enthielten. Die Nachforschungen nach dem Urheber waren bisher vergeblich; jetzt weisen schwerwiegende Gründe darauf hin, daß Herr v. Kotze der Verfasser und Verbreiter gewesen sein muß. Er war aus Schreiberhau in Schlesien, wo er sich zum Bade-Aufenthalt befand, Ende voriger Woche hier eingetroffen, um bei der Feier der Grundsteinlegung zum Dome Dienst zu thun. Er ist aber bei dieser Feier nicht zugegen gewesen, sondern im Laufe des Sonntags durch den Chef des Militaircabinets, General der Infanterie **von Hahnke**, verhaftet und in das Militairgefängniß abgeliefert worden. Herr v. Kotze hatte bei den 1. Garde-Ulanen gedient, war als Rittmeister im Jahre 1884 abgegangen und stand auch jetzt noch zur Disposition. Er ist Mitte der vierziger Jahre, lebte in besten Vermögensverhältnissen, machte hier während des Winters ein großes Haus und erfreute sich großer Beliebtheit. Seine Freunde geben der Ansicht Ausdruck, daß, falls sich die Anschuldigung bestätigen sollte, sie aus psychiatrischen Gründen zu erklären sein werde. Der Vater des Herrn v. Kotze ist im Irrenhause gestorben." Und die „Voss. Ztg." berichtet: „Der Kaiser gab den Befehl zur Verhaftung auf dem Potsdamer Bahnhofe, als er dort zur Grundsteinlegung des Domes eintraf. Die Briefe hatten seit längerer Zeit schon die Hofgesellschaft in Aergerniß und peinliche Aufregung versetzt; sie waren der unflätigsten Art. Auf die Spur des Thäters kam man zunächst durch eine Aeußerung, die dieser zu einem Herrn des Hofes gethan hatte und die sich wörtlich in einem der Briefe wiederfand. Zur Gewißheit wurde der Verdacht, als es gelang, einiger

SLUB
Wir führen Wissen.